

Merkblatt Abschlussprüfung HFP 2021 Sanitärplaner/in (eidg. Diplom)

1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 11.12.2007 und Wegleitung vom 1.12.2014 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter www.suissetec.ch (Rubrik Bildung).

2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Haustechnikplaner Sanitär (eidg. Fähigkeitszeugnis);
- 3 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens zwei Modulen die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 12.31 Wasser 2; 12.32 Gas 2; 12.34 Fachrechnen 2; 12.35 Systemtechnik.

3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	4. Februar 2021
Einreichungstermin Diplomarbeit	4. März 2021
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	15. März 2021
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	22. – 26. März 2021
Mündliche Prüfung Berufskunde	22. – 26. März 2021

4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: Bildungszentrum suissetec in Lostorf SO.
- Berufskunde mündlich: Bildungszentrum suissetec in Lostorf SO.

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss **online** ausgefüllt werden.

Folgende **Unterlagen** sind **zwingend** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto** (Pass, Identitätskarte)
- Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gebäudetechnikplaner/in Sanitär** (gleichwertige Zulassung siehe Ziff. 3.31a der Prüfungsordnung)
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen**, als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens drei Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 2.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert); bei **nicht bestandenen Modulen** (Note zwischen 3 und 4) ist ein vom Anbieter unterschriebener Notenausweis beizulegen.

Repetenten:

Kandidaten, die die Prüfung wiederholen, müssen nur diese Unterlage einreichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto** (Pass, Identitätskarte)

Fortsetzung nächste Seite!

Anmeldefrist: 30. November 2020

- ➔ *Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die QS-Kommission nicht angenommen.*
- ➔ *Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.*
- ➔ *Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.*

WICHTIG: Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 9. Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung werden Sie bis Ende Januar schriftlich erhalten.

6. Prüfungsgebühren

a) *Kandidaten aus Mitgliedsfirmen suissetec*

Prüfungsgebühr	CHF	1 100
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600

b) *Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen*

Prüfungsgebühr	CHF	1 100
----------------	-----	-------

**Mitgliedern und Mitarbeitern von suissetec-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassungsentscheidung in Rechnung gestellt.

7. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

8. Diplomfeier

Die Übergabe der Diplome wird am Freitag, 25. Juni 2021 in St. Gallen SG im Rahmen des suissetec-Kongresses stattfinden.

9. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec:

- Stefania Miranda, Tel. 043 244 73 49 / examen@suissetec.ch
- Christa Ledergerber, Tel. 043 244 73 46 / examen@suissetec.ch
- Markus Pfander, Tel. 043 244 73 45 / examen@suissetec.ch

Oktober 2020 PFAM/MIRS/LEDC